

Frühe Förderung in der Stadt Wetzikon

Strategie und Massnahmen

15. März 2022

Auftraggeber

Stadt Wetzikon
Abteilung Soziales
8620 Wetzikon

Verfasst durch

Büro Communis GmbH
St.-Karli-Strasse 8
6004 Luzern
041 241 06 00
www.buero-communis.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
2 Politik der frühen Kindheit	4
2.1 Frühe Förderung.....	4
2.2 Frühe Förderung lohnt sich.....	5
3 Gesetzliche und strategische Grundlagen	7
3.1 Gesetzliche Grundlagen von Bund, Kanton und Stadt Wetzikon.....	7
3.2 Strategische Grundlagen von Kanton und Stadt Wetzikon.....	9
4 Strategie Frühe Förderung Stadt Wetzikon	10
4.1 Vision der Stadt Wetzikon im Vorschulbereich	10
4.2 Handlungsfelder und Leitziele der Strategie	10
4.3 Massnahmenplan Frühe Förderung Stadt Wetzikon	14

I Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon verzeichnete im Schuljahr 2017/2018 in den Kindergärten disziplinarisch schwierige Umstände. Die Schulpflege startete daraufhin das Projekt «Stärkung Kindergärten», um die Ursachen zu analysieren. Zeitgleich gab der Stadtrat eine Situationsanalyse für die bestehenden Angebote für Kinder, Jugend, Familie und Alter in Auftrag. Um Synergien zu nutzen, wurden beide Analysen vereint angegangen.

Im Rahmen dieser umfassenden Situationsanalyse erarbeitete die Projektgruppe «Stärkung Kindergärten» basierend auf Unterlagen des Projektes Primokiz¹ im Jahr 2020 eine Situationsanalyse für den Frühbereich. Der Stadtrat nahm diesen Bericht im März 2021 zur Kenntnis und beschloss mit dem Stadtratsbeschluss 2021/49, eine Strategie Frühe Förderung zu erarbeiten sowie eine Anlaufstelle für die Koordination und die Vernetzung der verschiedenen Anbietenden zu schaffen.

Die Entwicklung der vorliegenden Strategie erfolgte von September 2021 bis März 2022 durch die Projektgruppe «Frühe Förderung» unter Einbezug von Akteuren vor Ort und unter Begleitung von Büro Communis als externe Beratende. Der Auftrag zum Projekt erfolgte durch Stadtrat Remo Vogel (Soziales + Alter) mit Unterstützung von Stadtrat Jürg Schuler (Bildung + Jugend).

¹ «Primokiz – Frühe Förderung lokal vernetzt» ist ein von der Jacobs Foundation 2012 initiiertes Projekt, in welchem Städte und Gemeinden dabei unterstützt werden, ihre bestehenden oder geplanten Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in einem Konzept zusammenzufassen und dieses mit grösstmöglicher Wirkung umzusetzen. Weitere Informationen zu Primokiz sind im Internet verfügbar unter <https://jacobsfoundation.org/activity/primokiz/> (Stand: 10.12.2021)

2 Politik der frühen Kindheit

Für die Massnahmen und Angebote im Bereich der frühen Kindheit sind in der Schweiz insbesondere die Begriffe «Politik der frühen Kindheit», «Frühe Förderung» sowie «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE)» gebräuchlich. Sie werden häufig synonym verwendet.²

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich greift in der gleichnamigen kantonalen Strategie auf den Begriff «Frühe Förderung» zurück.³ Die Projektgruppe hat entschieden, für Wetzikon ebendiese Begrifflichkeit zu verwenden.

2.1 Frühe Förderung

Eine allgemein gültige Definition von Früher Förderung – etwa in Gesetzestexten – gibt es in der Schweiz nicht. Der Begriff wird jedoch landesweit verwendet und von Fachpersonen inhaltlich gleich oder ähnlich definiert.⁴ Der Begriff hat sich zudem in den letzten Jahren vor allem in strategischen Konzepten von Kantonen und Gemeinden und auf interkantonaler Ebene etabliert.⁵

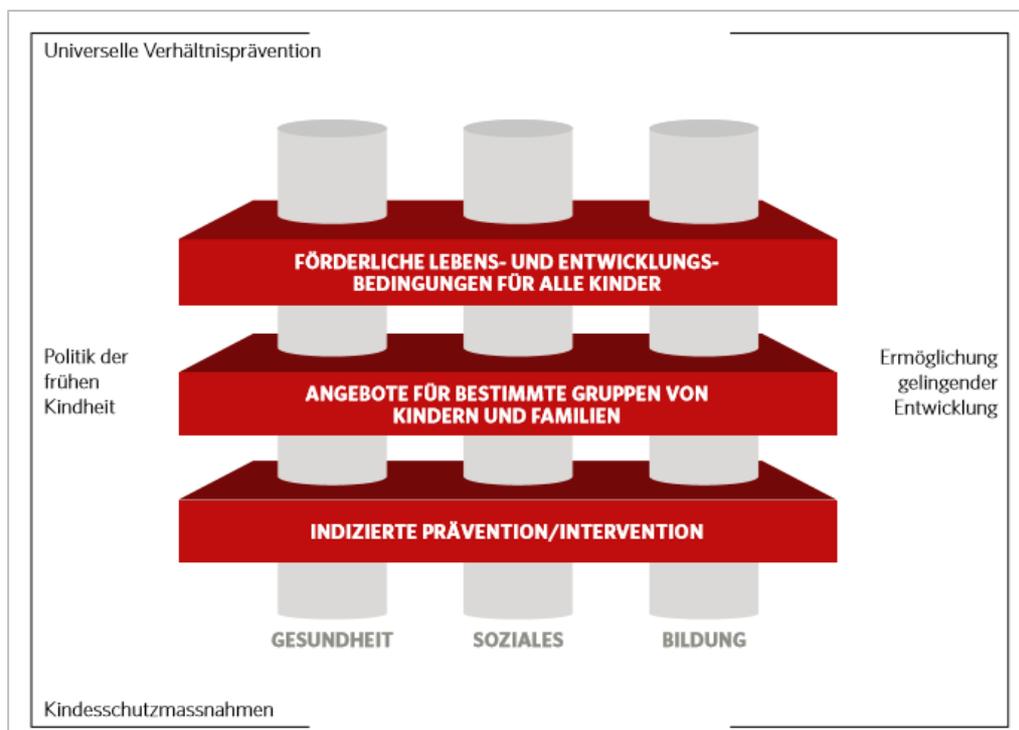


Abbildung 1: Modell Primokiz - ein integriertes Modell frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung⁶

² Bundesrat (2021, S. 4). Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene. Im Internet verfügbar unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/65127.pdf> (Stand: 13.10.2021)

³ Bildungsdirektion Kanton Zürich (2012). Strategie Frühe Förderung. Im Internet verfügbar unter https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/familie/fruehe-kindheit/120521_BIZH_BP_Strategie_fruehfoerderung.pdf (Stand: 13.10.2021)

⁴ Stamm, M., Reinwand, V., Burger, K., Schmid, K., Viehauser, M. & Muheim, V. (2009, S. 21). Frühkindliche Bildung in der Schweiz: Eine Grundlagenstudie im Auftrag der UNESCO-Kommission Schweiz. Freiburg: Universität Freiburg.

⁵ Bundesrat (2021, S. 4). Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene. Im Internet verfügbar unter <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/65127.pdf> (Stand: 13.10.2021)

⁶ Calderón, Ruth, Doris Edelman und Heidi Simoni (2016, S. 11). Handbuch zum Primokiz-Prozess, Entwicklung einer umfassenden Strategie Frühe Kindheit. In Zusammenarbeit mit Susanne Stern; Herausgeberin: Jacobs Foundation, Zürich. Im Internet verfügbar unter https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2017/06/JacobsFoundation_Modell_Primokiz_DE.pdf (Stand: 16.11.2021)

Frühe Förderung hat zum Ziel, Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in ihrem Lern- und Entwicklungsprozess in und ausserhalb der Familie zu unterstützen. Im Rahmen der Frühen Förderung werden die motorischen, sprachlichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder unterstützt und die Eltern und weitere Bezugspersonen darin gestärkt, ein Umfeld zu schaffen, das der physischen und psychischen Entwicklung des Kleinkindes förderlich ist. Frühe Förderung trägt so zur Chancengerechtigkeit hinsichtlich der Gesundheits- und Bildungsperspektiven bei.

Abbildung 1 zeigt auf, dass Frühe Förderung einerseits eine Querschnittsaufgabe zwischen verschiedenen Politikfeldern darstellt. Andererseits kann Frühe Förderung je nach Massnahme verschiedenen Zielgruppen zugutekommen: Gewisse Massnahmen zielen darauf ab, förderliche Lebens- und Entwicklungsbedingungen für alle Kinder zu schaffen, andere hingegen betreffen nur bestimmte Gruppen von Kindern / Familien oder nur solche mit entsprechender Indikation.

Je nach Zielgruppe können sich die Massnahmen und Angebote unterscheiden. Grundsätzlich gehören aber zu einem umfassenden und vernetzten Angebot:

- Bildungs- und Betreuungsangebote für junge Kinder (Kindertagesstätten, Tagesfamilien),
- pädagogische, gesundheitliche und soziale Unterstützung von Familien,
- therapeutische, heilpädagogische Leistungen für Kinder mit einer individuellen Indikation,
- Begegnungs- und Spielorte für Kinder und ihre Bezugspersonen sowie
- eine kinder- und familienfreundliche Stadtplanung.

2.2 Frühe Förderung lohnt sich

Die Unterstützung von Kindern in ihrer Entwicklung ist primär Aufgabe der Eltern. Oftmals erfahren Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund durch ihre Eltern aber nicht genügend Anregung und Unterstützung. Die Gründe dafür sind meist sprachliche Defizite, ein für die Entwicklung des Kindes wenig förderliches Bildungsverständnis, fehlende Integration und fehlende Kenntnis der hiesigen Systeme sowie die geringen finanziellen Möglichkeiten der Eltern.

Armutsrisiko: Fehlende Anregung durch das Umfeld kann zu Entwicklungsverzögerungen im Spracherwerb, im Sozialverhalten und in der Motorik führen.⁷ Diese zeigen sich oft erst beim Eintritt in den Kindergarten. Schülerinnen und Schüler können geringere Kompetenzen beim Schulstart im Laufe der Bildungskarriere häufig nicht mehr aufholen. So erschweren zum Beispiel geringe Schulsprachkenntnisse nicht nur den Einstieg in sprachliche Fächer wie Lesen und Rechtschreiben, sondern auch Mathematik, da das Kind dem Unterricht sprachlich nicht folgen kann.⁸ Fehlende Anregung und Unterstützung vor Eintritt in die Schule kann entsprechend langfristig in einem tieferen Bildungsniveau resultieren. Auf lange Sicht führt dies zu einem Teufelskreis, denn Personen mit tiefem Bildungsniveau sind überdurchschnittlich von Armut betroffen.⁹ Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass auch ihre Kinder ungünstige Startchancen aufweisen. Massnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung setzen darum bereits vor Schuleintritt an und können damit den Teufelskreis nachhaltig durchbrechen.

⁷ Caritas Schweiz (2013). Mit Chancengleichheit gegen die Armut: Eine Analyse der Frühen Förderung in den Kantonen. Im Internet verfügbar unter <https://docplayer.org/15653293-Mit-chancengleichheit-gegen-armut-eine-analyse-der-fruehen-foerderung-in-den-kantonen.html> (Stand: 17.02.2022)

⁸ Grob, Alexander, Leila T. Schächinger Tenés, Jessica C. Bühler und Robin K. Segerer (2019). Erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit früher obligatorischer Sprachdiagnostik- und Sprachfördermassnahmen bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Universität Basel, Fakultät für Psychologie. Im Internet verfügbar unter https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2020/01/sprachstanderhebung_basel-stadt_UniBas.pdf (Stand: 16.11.2021)

⁹ Die Schweizer Armutsstatistik 2019 des Bundesamtes für Statistik bestätigt den Zusammenhang von Bildung und Armut. Während die Armutsquote der Gesamtbevölkerung bei 8.7 Prozent liegt, sind Personen, die über keine nachobligatorische Ausbildung verfügen, mit 15.9 Prozent überdurchschnittlich von Armut betroffen.

Volkswirtschaftlicher Nutzen: Heckmann und Masterov konnten bereits 2007 belegen, dass Investitionen in die frühkindliche Bildung die höchste Rendite überhaupt abwerfen.¹⁰ Für jeden Franken, den die Gesellschaft in die frühkindliche Bildung investiert, erhält sie eine Rendite von mindestens 2 Franken zurück.¹¹ Umgekehrt ist erwiesen, dass mit niedrigerem gesellschaftlichem Ertrag gerechnet werden muss, je später eine Bildungsmaßnahme erfolgt. Zudem sind spätere Massnahmen oft wesentlich teurer. Für die Schweiz massgebend ist die Studie von BAK Economics aus dem Jahre 2020. Die Autoren kommen zum Schluss: «Die Resultate sind eindeutig: Die Investitionen in den Frühbereich lohnen sich auch ökonomisch in jedem Fall!»¹²

Entlastung der Schule: Frühe Förderung stärkt nicht nur die Bildungschancen der Kinder vor Eintritt in den Kindergarten, sondern trägt auch zur Entlastung der Schulen bei. Kinder, die mit grossem Entwicklungsrückstand in den Kindergarten eintreten – die also zum Beispiel keine Erfahrungen in Gruppen haben, keinen Purzelbaum schlagen oder kein Deutsch sprechen können –, benötigen besonders viel individuelle Förderung durch die Lehrpersonen und sonderpädagogische Massnahmen, etwa in Form von Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Psychomotorik oder Logopädie. Die Aufarbeitung solcher Entwicklungsrückstände verursacht hohe Kosten im Schulsystem.

Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung sind daher eine Investition in die Zukunft. Sie bauen auf den vorhandenen individuellen und sozialen Ressourcen der Familie auf und stärken die Eltern, damit sie ihre Kinder optimal in der Entwicklung unterstützen können.

¹⁰ Heckman, James und Dimitriy Masterov (2007). The Productivity Argument for Investing in Young Children. Review of Agricultural Economics (29), 3/2007, S. 446-493. Im Internet verfügbar unter https://jenni.uchicago.edu/papers/Heckman_Masterov_RAE_2007_v29_n3.pdf (Stand: 04.11.2021)

¹¹ Heckman, James, Seong Hyeok Moon, Rodrigo Pinto, Peter Savelyev und Adam Yavitz (2010). The Rate of Return to the HighScope Perry Preschool Program. Journal of Public Economics (94) 1-2/2010, S. 114-128. Im Internet verfügbar unter <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0047272709001418> (Stand: 04.11.2021)

¹² BAK (2020, S. 36). Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur Politik der frühen Kindheit. Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation, BAK Economics AG, Basel. Im Internet verfügbar unter https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2020/09/JF_Whitepaper_Investition_fru%CC%88he_Kindheit_final.pdf (Stand: 04.11.2021)

3 Gesetzliche und strategische Grundlagen

3.1 Gesetzliche Grundlagen von Bund, Kanton und Stadt Wetzikon

Verschiedene Gesetze, Reglemente und Verordnungen von Bund, Kanton Zürich und Stadt Wetzikon bilden die Rechtsgrundlagen für die Frühe Förderung in der Stadt Wetzikon.

3.1.1 Bund

Auf nationaler Ebene bestehen mit dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)¹³ respektive mit der dazugehörigen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)¹⁴ rechtliche Grundlagen zur Integrationsförderung für Kinder im Vorschulalter. Hierbei ist anzufügen, dass die Zielgruppe des AIG respektive der VIntA explizit Ausländerinnen und Ausländer sind.

- In AIG Art. 54 wird festgehalten, dass die Integrationsförderung auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinde in erster Linie über die bestehenden Strukturen erfolgt, darunter namentlich über vorschulische Betreuungs- und Bildungsangebote.
- Die VIntA präzisiert in Art. 4, dass die Kantone kantonale Integrationsprogramme (KIP) führen. Ziel der KIP ist gemäss VIntA Art. 14 die Umsetzung der von Bund und Kantone vereinbarten strategischen Ziele der Integrationsförderung. Teil des Auftrags ist dabei die interinstitutionelle Zusammenarbeit der kantonalen Ansprechstelle für Integrationsfragen mit kantonalen und kommunalen Behörden im Bereich der frühen Kindheit. Ebenso hält die VIntA in Art. 14 fest, dass finanzielle Beiträge unter anderem gewährt werden können, um den Zugang zu Fördermassnahmen in der frühen Kindheit zu verbessern. Dabei entscheiden die Kantone im Rahmen ihrer Integrationsprogramme über die Gewährung finanzieller Beiträge an einzelne Projekte auf Kantonsgebiet. Auch in der Stadt Wetzikon werden Angebote zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern von der kantonalen Fachstelle Integration im Rahmen des KIP des Kantons Zürich ideell und finanziell unterstützt.
- In der Integrationsagenda¹⁵ haben sich Bund und Kantone 2019 unter anderem auf das verbindliche Wirkungsziel geeinigt, dass sich 80 Prozent der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0-4 Jahren in die Schweiz kommen, beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen können.

3.1.2 Kanton Zürich

Auf kantonomer Ebene liegen mit der Kantonsverfassung und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) rechtliche Grundlagen für alle Kinder in Teilbereichen der Frühen Förderung vor:

- Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005¹⁶ hält in Art. 19 fest, dass sich Kanton und Gemeinden dafür einsetzen, dass Eltern vor und nach der Geburt eines Kindes nicht in eine Notlage geraten, und dass Voraussetzungen für die Betreuung von Kindern innerhalb und

¹³ Das Ausländer- und Integrationsgesetz ist im Internet verfügbar unter <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de#fn-d388975e19> (Stand: 13.10.2021)

¹⁴ Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist im Internet verfügbar unter https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2018/511/de#art_4 (Stand: 13.10.2021)

¹⁵ Informationen über die Integrationsagenda sind im Internet verfügbar unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/integration-einbuengerung/integrationsfoerderung/kantonale-programme/integrationsagenda.html> (Stand 13.10.2021)

¹⁶ Die Verfassung des Kantons Zürich ist im Internet verfügbar unter <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20051651/index.html> (Stand: 13.10.2021)

ausserhalb der Familie geschaffen werden. In Art. 112 wird zudem festgehalten, dass Kanton und Gemeinden in Zusammenarbeit mit Privaten die Familie als Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern sowie den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft fördern.

- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich vom 14. März 2011¹⁷ hält in § 18 fest, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen. Zur Finanzierung der Angebote leisten die Gemeinden eigene Beiträge und legen Elternbeiträge fest. Diese können die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen und dürfen höchstens kostendeckend sein.
- In § 29 hält das Kinder- und Jugendhilfegesetz zudem fest, dass Kinder Anspruch haben auf sonderpädagogische Massnahmen, wenn ihre Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet ist oder sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht werden folgen können.
- Gemäss § 40 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes kann die Bildungsdirektion des Kantons Zürich auch Subventionen an die Gemeinden sprechen, die zusätzliche Aufgaben im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe erfüllen. Als zusätzliche Aufgaben gelten auch Angebote zur gezielten Förderung von Kindern im Vorschulalter.
- Im Kinder- und Jugendheimgesetz vom 27. November 2017¹⁸ werden unter anderem die Angebote der ergänzenden Hilfen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen geregelt, namentlich die sozialpädagogische Familienhilfe, die Familienpflege und Dienstleistungsangebote in der Familienpflege. Die Bildungsdirektion erteilt gemäss KJG §14 den Auftrag zur Bereitstellung von Angeboten für ergänzende Hilfen zur Erziehung mittels Leistungsvereinbarungen. Ebenso hält das KJG in §17 fest, dass der Kanton 40 Prozent und die Gemeinden 60 Prozent der nach diesem Gesetz bezogenen ergänzenden Hilfen zur Erziehung zu tragen haben, wobei gemäss §18 der Anteil der Gemeinden nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden umgelegt wird.

3.1.3 Stadt Wetzikon

Den Auftrag aus dem KJHG, dass die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen, erfüllt die **Stadt Wetzikon** über die Verordnung über die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter vom 23. April 2018¹⁹ sowie das dazugehörige Reglement vom 1. August 2018²⁰. Darin werden die Gemeindebeiträge an die Kosten der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter geregelt.

Im Mai 2021 reichte die SP-Fraktion im Grossen Gemeinderat Wetzikon die Motion «Zahlbare Kitaplätze» ein. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, das Berechnungsmodell für die Unterstützungsbeiträge der Stadt Wetzikon anzupassen. Konkret sollen die über familienergänzende Betreuung anfallenden Kosten für eine Durchschnittsfamilie maximal dem Median der Gemeinden entsprechen.²¹ Am

¹⁷ Das KJHG ist im Internet verfügbar unter [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/BE006CD38DB1C945C12585A60021E924/\\$File/852.1_14.3.11_110.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/BE006CD38DB1C945C12585A60021E924/$File/852.1_14.3.11_110.pdf) (Stand: 13.10.2021)

¹⁸ Das KJG ist im Internet verfügbar unter [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/9FE5B8B98208F02EC12587C70032D905/\\$File/852.2_27.11.17_115.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/9FE5B8B98208F02EC12587C70032D905/$File/852.2_27.11.17_115.pdf) (Stand: 17.02.2022)

¹⁹ Die Verordnung ist im Internet verfügbar unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/3-gesellschaft-bevoelkerung-gesundheit-soziales/30-gesellschaft/302-1-verordnung-kinderbetreuung-2011.pdf> (Stand: 13.10.2021)

²⁰ Das Reglement ist im Internet verfügbar unter https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/3-gesellschaft-bevoelkerung-gesundheit-soziales/30-gesellschaft/302-2-beitragsreglement-kinderbetreuung-2011.pdf/at_download/file (Stand: 13.10.2021)

²¹ Die Motion «Zahlbare Kitaplätze» ist im Internet verfügbar unter <https://spkantonzh.ch/app/uploads/2021/07/Motion-Bezahlbare-Kitaplaetze.pdf> (17.02.2022)

8. November 2021 wurde die Motion vom Grossen Gemeinderat mit klarer Mehrheit überwiesen. Zur Zeit der Ausarbeitung der vorliegenden Strategie Frühe Förderung befand sich das Geschäft in Bearbeitung beim zuständigen Ressort Bildung + Jugend.

3.2 Strategische Grundlagen von Kanton und Stadt Wetzikon

3.2.1 Kanton Zürich

Der Kanton Zürich hat bereits im Jahr 2012 eine Strategie Frühe Förderung erarbeitet. Darin definierte die Bildungsdirektion des Kantons Zürich folgende Ziele:²²

Tabella 1: Ziele der Strategie Frühe Förderung des Kantons Zürich

Ziele	Erläuterung
Bestehendes sichern und weiterentwickeln	Bestehende Angebote der frühen Förderung werden gestärkt und weiterentwickelt.
Lerngelegenheiten schaffen	Kinder treffen in ihren ersten Lebensjahren an verschiedenen Orten – Familie, Spielgruppe, Familienzentrum, Tagesfamilie, Kindertagesstätte – reichhaltige Spiel- und Lerngelegenheiten an.
Erreichbarkeit von Eltern verbessern	Angebote früher Förderung stehen allen Kindern zur Verfügung. Insbesondere die Erreichbarkeit sozial benachteiligter Eltern mit kleinen Kindern wird verbessert.
Vernetzung in den Gemeinden fördern	Gemeinden lernen von Gemeinden, wie die Vernetzung und der Austausch im Frühbereich erfolgreich gestaltet werden können.
Den Übergang in den Kindergarten und die Schule gut gestalten	Ein guter Übergang in die obligatorische Schulzeit ist für die Entwicklung der Kinder sehr wichtig. Sie, ihre Eltern und weitere Bezugspersonen sollen dabei bestmöglich unterstützt werden.

Die Projektgruppe hat sich bei der Entwicklung der Strategie Frühe Förderung der Stadt Wetzikon auch an der Strategie des Kantons orientiert.

Eine weitere strategische Grundlage auf kantonaler Ebene bilden die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2023 des Regierungsrats des Kantons Zürich. Legislaturziel 2 nennt als Massnahme, dass Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf identifiziert und mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule unterstützt werden.²³ Basierend hierauf legt die Bildungsdirektion des Kantons Zürich in der laufenden Legislatur einen Schwerpunkt auf die Frühe Sprachbildung.

3.2.2 Stadt Wetzikon

Strategische Grundlagen auf Ebene der **Stadt Wetzikon** im Bereich Frühe Förderung liegen mit der Vision und den Legislatorschwerpunkten 2018-2022 vor. So lautet Legislaturziel 2 «Angebote»: «Die heutigen Angebote für Kinder, Jugend, Familie und Alter werden überprüft und bedarfsgerecht angepasst.» Im Rahmen dieser Überprüfung und bedarfsgerechten Anpassung der Angebote für Kinder ist auch die vorliegende Strategie Frühe Förderung entstanden.

²² Bildungsdirektion Kanton Zürich (2012, S. 7). Strategie Frühe Förderung. Im Internet verfügbar unter https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/familie/fruehe-kindheit/120521_BIZH_BP_Strategie_fruehfoerderung.pdf (Stand: 13.10.2021)

²³ Regierungsrat Kanton Zürich (2019, S. 9). Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2023. Im Internet verfügbar unter https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/organisation/regierungsrat/publikationen/richtlinien_der_regierungspolitik_2019_2023.pdf (Stand: 13.10.2021)

4 Strategie Frühe Förderung Stadt Wetzikon

4.1 Vision der Stadt Wetzikon im Vorschulbereich

Die der Strategie zugrundeliegende Vision der Stadt Wetzikon für kleine Kinder – sie fokussiert auf Kinder von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt – und ihre Familien lehnt sich an die vielfältigen Grundbedürfnisse des kleinen Kindes an und betrachtet das kleine Kind stets in Verbindung zu seinen nächsten Bezugspersonen.

Jedes Kind in der Stadt Wetzikon

- fühlt sich wohl und ist mit seiner Familie willkommen,
- ist physisch und psychisch gesund,
- wird von seinen Eltern und Bezugspersonen verlässlich und kompetent begleitet,
- wächst in förderlichem Umfeld mit vielfältigen Lerngelegenheiten auf und ist gut betreut,
- hat bei Bedarf Zugang zu Angeboten der Frühen Förderung,
- tritt mit den notwendigen Kompetenzen²⁴ in den Kindergarten ein.

4.2 Handlungsfelder und Leitziele der Strategie

Kern der Strategie Frühe Förderung der Stadt Wetzikon bilden sechs Handlungsfelder. Sie basieren auf Best-Practices-Ansätzen, nehmen aber auch die in der Situationsanalyse eruierten Herausforderungen im Vorschulbereich explizit auf. Die Handlungsfelder wurden ergänzt um Leitziele, welche den Inhalt des jeweiligen Handlungsfelds präzisieren. Die Handlungsfelder und Leitziele sind so gestaltet, dass daraus konkrete Umsetzungsmassnahmen abgeleitet werden können.

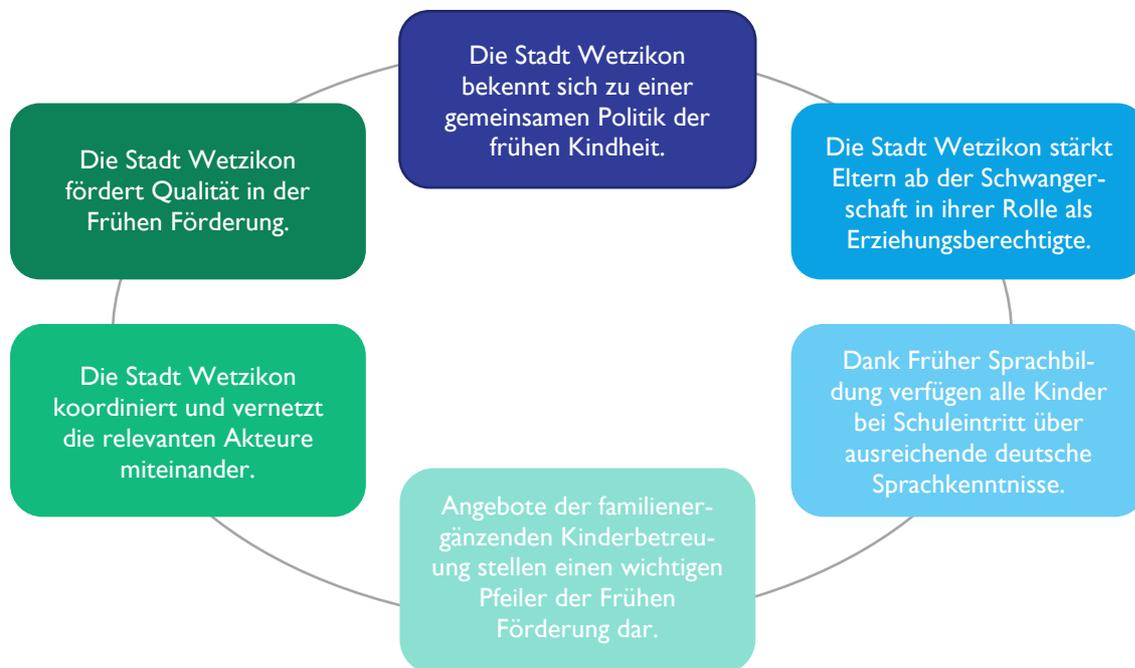


Abbildung 2: Die sechs Handlungsfelder der Strategie Frühe Förderung in Wetzikon

²⁴ Eine Orientierung zu diesen Kompetenzen liefert die Broschüre «Lernen beginnt lange vor dem Kindergarten» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Sie ist im Internet verfügbar unter https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/schulen/volksschule/kindergarten/lernen_beginnt_lange_vor_dem_kindergarten.pdf (Stand: 02.02.2022)

Handlungsfeld 1

Die Stadt Wetzikon bekennt sich zu einer gemeinsamen Politik der frühen Kindheit

- Leitziele
- 1.1 Es findet eine gemeinsame Gestaltung der Politik der frühen Kindheit zwischen den involvierten Politikfeldern / Ressorts statt.
 - 1.2 Die Zuständigkeiten sind in der Verwaltung geklärt und die Prozesse der Zusammenarbeit definiert.
 - 1.3 Personelle und finanzielle Ressourcen werden bereitgestellt.

Hintergrund

Damit Frühe Förderung langfristig und nachhaltig Nutzen stiftet, braucht es eine klare Haltung der politisch Verantwortlichen und eine gemeinsame Politik der frühen Kindheit. Dies bedingt entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen. Frühe Förderung ist zudem eine Querschnittsaufgabe zwischen verschiedenen Politikfeldern (s. Absatz 2.1). Die involvierten Ressorts müssen sich entsprechend regelmässig absprechen und die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geklärt sein.

Handlungsfeld 2

Die Stadt Wetzikon stärkt Eltern ab der Schwangerschaft in ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte

- Leitziele
- 2.1 Erziehungsberechtigte haben unabhängig ihres Einkommens Zugang zu einem attraktiven und gut zugänglichen Angebot an Elternbildung und Beratungsangeboten.
 - 2.2 Die Erziehungsberechtigten kennen die relevanten Angebote und nutzen sie bei Bedarf.
 - 2.3 Die Stadt legt einen speziellen Fokus auf fremdsprachige und sozial benachteiligte Familien.

Hintergrund

Kleine Kinder erschliessen sich die Welt im alltäglichen Austausch mit ihrer sozialen Umwelt. Der wichtigste Ort dafür stellt die Familie dar.²⁵ Erziehungsberechtigte können massgeblich zu einem entwicklungsfördernden Umfeld für ihr Kind beitragen. Elternbildungs- und Beratungsangebote sowie Angebote der Familienbegleitung unterstützen die Erziehungsberechtigten bei Bedarf dabei und stärken sie in ihrer Rolle.

Handlungsfeld 3

Dank Früher Sprachbildung verfügen alle Kinder bei Schuleintritt über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

- Leitziele
- 3.1 Die Stadt Wetzikon anerkennt den Stellenwert von Früher Sprachbildung als Förder- und Integrationsinstrument für alle Kinder.
 - 3.2 Die Stadt Wetzikon prüft die Einführung von flächendeckender Früher Sprachbildung in den Kindertagesstätten und Spielgruppen vor Ort.

²⁵ Wustmann Seiler, Corina und Heidi Simoni (2016). Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Zürich: Marie Meierhofer Institut für das Kind. Im Internet verfügbar unter https://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/media/filer_public/eb/e4/ebe4a788-061e-44f9-aedf-f71e397d33bf/orientierungsrahmen_d_3_auftrag_160818_lowres.pdf (Stand: 04.11.2021)

Hintergrund Ohne ausreichende Sprachkenntnisse ins Schulsystem einzutreten, kann für Kinder weitreichende Folgen haben. Kinder können der schulischen Wissensvermittlung nicht oder nur bedingt folgen, was häufig einen negativen Einfluss auf den Verlauf der weiteren Bildungskarriere hat.²⁶ Die Stadt Wetzikon wiederum muss für diese Kinder für teure schulische Fördermassnahmen aufkommen, namentlich im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache. Frühe Sprachbildung geht diese Herausforderung an, indem Kinder bereits im Vorschulalter Zugang zur deutschen Sprache erhalten. Sprache ist dabei in Anlehnung an das Fachkonzept «Frühe Sprachbildung» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich²⁷ kein Lernstoff, sondern ein Mittel der Kommunikation, das sich Kinder im alltäglichen Austausch mit Bezugspersonen und mit anderen Kindern aneignen. Für Kinder bis vier Jahre ist diese alltagsintegrierte Sprachbildung spezifischen Sprachfördermassnahmen überlegen, weshalb Handlungsfeld 3 explizit auf die Frühe Sprachbildung fokussiert.

Handlungsfeld 4

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung stellen einen wichtigen Pfeiler der Frühen Förderung dar

- Leitziele**
- 4.1 In der Stadt Wetzikon besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter.
 - 4.2 Alle Familien mit Kindern im Vorschulalter haben unabhängig ihres Einkommens Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung.

Hintergrund Gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung stellen für Kinder nicht nur ausserfamiliale Lernorte als Ergänzung zur Familie dar. Sie bieten den Eltern auch die Möglichkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren respektive überhaupt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dies kommt der Stadt in Form von höheren Steuereinnahmen und weniger Sozialhilfebeziehenden zugute. Ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot zahlt sich grundsätzlich aus.²⁸

Handlungsfeld 5

Die Stadt Wetzikon koordiniert und vernetzt die relevanten Akteurinnen und Akteure miteinander

- Leitziele**
- 5.1 Die Angebote der Frühen Förderung sind miteinander vernetzt. Sie kennen sich und arbeiten bei Bedarf zusammen.
 - 5.2 Die Übergänge zwischen den Angeboten und Schnittstellen zwischen den Akteurinnen und Akteuren werden aktiv gepflegt.
 - 5.3 Ein besonderer Fokus legt die Stadt auf den Übergang in die obligatorische Schulzeit.

²⁶ Grob, Alexander, Leila T. Schächinger Tenés, Jessica C. Bühler und Robin K. Segerer (2019). Erste Erkenntnisse zur Wirksamkeit früher obligatorischer Sprachdiagnostik- und Sprachfördermassnahmen bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache. Universität Basel, Fakultät für Psychologie. Im Internet verfügbar unter https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2020/01/sprachstanderhebung_basel-stadt_UniBas.pdf (Stand: 16.11.2021)

²⁷ Isler, Dieter, Katharina Kirchofer und Claudia Hefti (2019). Frühe Sprachbildung unterstützen. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich. Im Internet verfügbar unter https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/familie/fruehe-kindheit/fruehe-sprachbildung/handreichung_fruehe_sprachbildung.pdf (Stand: 04.11.2021)

²⁸ Verschiedene Studien belegen diesen Sachverhalt, so für die Stadt Zürich: Müller Kucera, Karin und Tobias Bauer (2000). Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Studie Büro BASS im Auftrag des Sozialdepartementes Stadt Zürich. Im Internet verfügbar unter https://www.buerobass.ch/fileadmin/Files/2001/Schlussbericht_KiTa.pdf (Stand: 05.11.2021)

- Hintergrund** Die allermeisten Familien nutzen rund um die Geburt die Dienste von Hebammen sowie Fachpersonen aus Gynäkologie und Pädiatrie. Nach dem ersten Lebensjahr des Kindes verschwinden jedoch viele Kinder von belasteten Familien aus dem Fokus der Fachpersonen. Ein wichtiger Grund für diesen Umstand ist, dass sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund weitergehende Angebote im Frühbereich deutlich seltener in Anspruch nehmen als andere Familien. Ihre Kinder kommen dann erst im Kindergarten und der Schule wieder in Kontakt mit Fachpersonen. Allfällige Entwicklungsdefizite werden entsprechend spät erkannt, was ihre Behandlung erschwert und aufwändig macht.²⁹
- Ein wichtiger Ansatz, um diese Herausforderung anzugehen, sind sogenannte interprofessionelle Netzwerke. In einem solchen Netzwerk verweist beispielsweise die Hebamme eine Familie an die Mütter-/Väterberaterin, welche der Familie das Angebot der Spielgruppe näherbringt. So entstehen Förderketten, die dafür sorgen, dass weniger Kinder «durch die Maschen» fallen. Damit interprofessionelle Netzwerke respektive Förderketten entstehen und funktionieren, müssen sich die Akteurinnen und Akteure kennen, den aktiven Auftrag zu regelmässigem Austausch haben und bei Bedarf zusammenarbeiten.
- Ein zentraler Übergang ist dabei jener in die obligatorische Schulzeit.³⁰ Der Eintritt in den Kindergarten bringt oft einen Wechsel der Aufenthaltsorte, Betreuungssituationen und Bezugspersonen mit sich. Um diesen Übergang zu gestalten, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten anzustreben.
- Die Strategie Frühe Förderung des Kantons Zürich hält explizit fest, dass Gemeindebehörden aufgrund der Mitverantwortung der Gemeinden für Familien gemäss Kantonsverfassung Art. 112 eine aktive Rolle in einem solchen Netzwerk übernehmen sollen.³¹

Handlungsfeld 6

Die Stadt Wetzikon fördert Qualität in der Frühen Förderung

- Leitziele**
- 6.1 Die Stadt Wetzikon bekennt sich zu guter Qualität in den Angeboten und unterstützt die Akteurinnen und Akteure im Vorschulbereich aktiv zwecks Qualitätssicherung und -entwicklung.
 - 6.2 Die Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung werden regelmässig und systematisch geprüft.
- Hintergrund** Die Qualität der Angebote in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist wesentlich für den Start in die Bildungslaufbahn. Je höher die Qualität der Angebote, umso besser ist dies für die Entwicklung der Kinder.

²⁹ Hafen, Martin und Claudia Meier Magistretti (2021). Familienzentrierte Vernetzung in der Schweiz Eine Vorstudie vor dem Hintergrund der «Frühe Hilfen»-Strategie in Österreich. Management Summary. Luzern: interact Verlag. Im Internet verfügbar unter https://cdn.shopify.com/s/files/1/0866/9038/files/Forschungsbericht_Familienzentrierte_Vernetzung_in_der_Schweiz_Hafen-MeierMagistretti_2021.pdf?v=1630407602 (05.11.2021).

³⁰ Bildungsdirektion Kanton Zürich (2012). Strategie Frühe Förderung. Im Internet verfügbar unter https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/familie/fruehe-kindheit/120521_BIZH_BP_Strategie_fruehfoerderung.pdf (Stand: 13.10.2021)

³¹ Bildungsdirektion Kanton Zürich (2012). Strategie Frühe Förderung. Im Internet verfügbar unter https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/familie/fruehe-kindheit/120521_BIZH_BP_Strategie_fruehfoerderung.pdf (Stand: 13.10.2021)

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) hält jedoch fest, dass die Mindestqualitätsvorgaben der meisten Kantone nur bedingt eine gute familien- und schulergänzende Betreuung erlauben. Dies liegt beispielsweise daran, dass die Vorgaben zur Fachqualifikation des Personals oftmals gering und die Betreuungsschlüssel gegenüber wissenschaftlich fundierten Standards ungenügend sind (Anzahl Kinder pro Gruppe hoch, Alter der Kinder zu wenig berücksichtigt).³² Indem sich die Stadt Wetzikon zu guter Qualität in den Angeboten der Frühen Förderung bekennt und die Akteurinnen und Akteure entsprechend unterstützt, kann sie diese Herausforderung aktiv angehen. BAK Economics hat in einer Studie im Jahr 2020 herausgefunden, dass sich der positive volkswirtschaftliche Nutzen langfristig betrachtet fast verdoppelt, wenn die familienexterne Betreuung mit zusätzlichen Investitionen in die Qualität gefördert wird.³³

4.3 Massnahmenplan Frühe Förderung Stadt Wetzikon

Nachfolgend werden zu den sechs Handlungsfeldern konkrete Umsetzungsmassnahmen für die Stadt Wetzikon abgeleitet.

Handlungsfeld I

Die Stadt Wetzikon bekennt sich zu einer gemeinsamen Politik der frühen Kindheit

Massnahmen zu Leitziel I.1

Es findet eine gemeinsame Gestaltung der Politik der frühen Kindheit zwischen den involvierten Politikfeldern / Ressorts statt.

- I.1.1 Die Stadt Wetzikon anerkennt die Wichtigkeit der Frühen Förderung und nimmt eine aktive Rolle in der Gestaltung der Frühen Förderung ein. Dazu bewilligt der Stadtrat die vorliegende Strategie und nimmt die Anliegen der Frühen Förderung in den nächsten Legislaturplan auf.
- I.1.2 Die verschiedenen Ressorts beziehen die Bedürfnisse der Familien mit Kindern im Vorschulalter in ihre Entscheidungen mit ein.
- I.1.3 Die neu geschaffene Koordinationsstelle (s. Leitziel I.2) erarbeitet kontinuierlich eine Entwicklungslandkarte. Daraus abgeleitet wird alle 4 Jahre ein Massnahmenplan für den Vorschulbereich.

³² Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) (2021). Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten. Empfehlungen an Politik und Behörden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Im Internet verfügbar unter https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/familienergaenzende_kinderbetreuung/EKFF-Empfehlungen_Kinderbetreuung_finanzieren_D_2021_01.pdf (Stand: 09.11.2021)

³³ BAK (2020). Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur Politik der frühen Kindheit. Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation, BAK Economics AG, Basel. Im Internet verfügbar unter https://jacobsfoundation.org/app/uploads/2020/09/JF_Whitepaper_Investition_fru%CC%88he_Kindheit_final.pdf (Stand: 04.11.2021)

Massnahmen zu Leitziel 1.2

Die Zuständigkeiten sind in der Verwaltung geklärt und die Prozesse der Zusammenarbeit definiert.

- 1.2.1 Die Stadt Wetzikon benennt eine Koordinationsstelle (KS) Frühe Förderung innerhalb der Verwaltung. Die Koordinationsstelle ist der Abteilung Soziales zugeordnet.
- 1.2.2 Die KS Frühe Förderung ist federführend bei der Umsetzung der Strategie Frühe Förderung. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Koordinationsstelle sind geklärt und schriftlich festgehalten.
- 1.2.3 Die verschiedenen Ressorts beziehen die KS Frühe Förderung bei Dossiers, welche (Teil-) Bereiche der Frühen Förderung betreffen, systematisch mit ein.

Massnahmen zu Leitziel 1.3

Personelle und finanzielle Ressourcen werden bereitgestellt.

- 1.3.1 Die Stadt Wetzikon stellt personelle und finanzielle Ressourcen für die Aufgaben der Koordinationsstelle und die Umsetzung des Massnahmenplans Frühe Förderung bereit.

Handlungsfeld 2

Die Stadt Wetzikon stärkt Eltern ab der Schwangerschaft in ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte

Massnahmen zu Leitziel 2.1

Erziehungsberechtigte haben unabhängig ihres Einkommens Zugang zu einem attraktiven und gut zugänglichen Angebot an Elternbildung und Beratungsangeboten.

- 2.1.1 Die KS Frühe Förderung prüft die Zusammenarbeit der Stadt mit Akteurinnen und Akteuren aus dem Vorschulbereich regelmässig auf Relevanz, Lücken und Doppelspurigkeiten und unternimmt bei Bedarf Korrekturmassnahmen.

Massnahmen zu Leitziel 2.2

Die Erziehungsberechtigten kennen die relevanten Angebote und nutzen sie bei Bedarf.

- 2.2.1 Die KS Frühe Förderung erarbeitet gemeinsam mit dem kjz und dem FiZ eine Umsetzungsplanung zur Angebotspalette und zur Informationsvermittlung im Vorschulbereich. Darin wird unter anderem skizziert,
 - ob / welche Angebote im Vorschulbereich einer Weiterentwicklung bedürfen, um die Zielgruppen optimal zu unterstützen.
 - wie bestehende Informationen zusammengeführt, aufbereitet und vermittelt werden müssen, um auch schwer erreichbare Zielgruppen (fremdsprachige Eltern / Eltern mit unterschiedlicher Bildungskultur) anzusprechen.
- 2.2.2 Die KS Frühe Förderung ist zuständig für Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit im Vorschulbereich. Zielgruppen sind namentlich Wetziker Eltern mit Kleinkindern inklusive Neuzuziehenden und fremdsprachigen Eltern / Eltern mit unterschiedlicher Bildungskultur, Fachstellen in/um Wetzikon und die interessierte Öffentlichkeit.

Massnahmen zu Leitziel 2.3

Die Stadt legt einen speziellen Fokus auf fremdsprachige und sozial benachteiligte Familien.

- 2.3.1 Die KS Frühe Förderung prüft, ob und unter welchen Bedingungen eine aufsuchende Kontaktaufnahme bei Familien ohne Kontakte durch die Mütter- und Väterberatung erfolgen kann.
- 2.3.2 Akteurinnen und Akteure vor Ort sowie die Stadt Wetzikon vermitteln mehrfach psychosozial belastete Familien an das aufsuchende Elternprojekt «zeppelin – familien startklar».³⁴
- 2.3.3 Die Stadt Wetzikon fördert fremdsprachige Eltern und Kinder aktiv. Die Stadt unterstützt dazu offene Treffpunkte oder niederschwellige Deutschkurse finanziell, damit sie Eltern und Kindern unabhängig ihres Einkommens offenstehen.
- 2.3.4 Die KS Frühe Förderung prüft den Aufbau eines Netzwerks mit Schlüsselpersonen zwecks Integrationsunterstützung im Frühbereich.

Handlungsfeld 3

Dank Früher Sprachbildung verfügen alle Kinder bei Schuleintritt über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Massnahmen zu Leitziel 3.1

Die Stadt Wetzikon anerkennt den Stellenwert von Früher Sprachbildung als Förder- und Integrationsinstrument für alle Kinder.

- 3.1.1 Die KS Frühe Förderung sensibilisiert die Kindertagesstätten und Spielgruppen in Wetzikon hinsichtlich der Wichtigkeit von Früher Sprachbildung. Dies geschieht unter Bezugnahme auf bestehende Konzepte, so zum Beispiel der Broschüre der Bildungsdirektion des Kantons Zürich «Frühe Sprachbildung unterstützen. Eine Handreichung für die Praxis in der frühen Kindheit».
- 3.1.2 Die KS Frühe Förderung organisiert für Fachpersonen im Frühbereich Weiterbildungen zum Thema Frühe Sprachbildung. Dazu greift sie z.B. auf den Weiterbildungskoffer «Frühe Sprachbildung» zurück.³⁵

³⁴ Informationen zu zeppelin finden sich unter <https://zeppelin-familien.ch/> (Stand: 02.02.2022). Die Frühförderbegleitung von Familien mit einem geborenen Kind wird über die ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kinder- und Jugendheimgesetz geregelt und zu 40 Prozent vom Kanton mitfinanziert (s. dazu Absatz 3.1.2). Die Begleitung von Schwangeren, der Aufbau und die Pflege des zuweisenden Netzwerks sowie die Eltern-Kind-Treffen müssen separat geregelt werden. Dazu bedarf es einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wetzikon und «zeppelin – familien startklar GmbH».

³⁵ Weiterführende Informationen zum Weiterbildungskoffer finden sich unter <https://www.bfs-winterthur.ch/index.php?l1=4&l2=37> (Stand: 18.11.2021). Die Kosten für die Referentinnen und Referenten werden vom Lotteriefonds Kanton Zürich übernommen. Der Veranstalter bewirbt die Weiterbildung (lädt zur Veranstaltung ein) und stellt die Infrastruktur und den Pausenimbiss zur Verfügung.

Massnahmen zu Leitziel 3.2

Die Stadt Wetzikon prüft die Einführung von flächendeckender Früher Sprachbildung in den Kindertagesstätten und Spielgruppen vor Ort.

- 3.2.1 Die KS Frühe Förderung prüft in einer Analyse zuhanden des Stadtrates die Chancen und Risiken, die notwendigen Rahmenbedingungen sowie die notwendigen Ressourcen für die Einführung einer flächendeckenden Frühen Sprachbildung in den Kindertagesstätten und Spielgruppen vor Ort. In der Analyse wird das Thema Qualität in Spielgruppen vertieft und in diesem Zusammenhang geprüft, inwiefern das SSLV-Label³⁶ für eine Mitfinanzierung von Spielgruppen(besuchen) durch die Stadt Wetzikon erwünscht / notwendig ist.
- 3.2.2. Basis der Analyse zur flächendeckenden Einführung Früher Sprachbildung bildet die Durchführung einer Sprachstandserhebung durch die KS Frühe Förderung. Dazu werden alle Eltern mit Kindern, die 18 Monate vor Schuleintritt stehen, angeschrieben und die Sprachkenntnisse des Kindes mit einem Elternfragebogen erhoben.

Handlungsfeld 4

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung stellen einen wichtigen Pfeiler der Frühen Förderung dar

Massnahmen zu Leitziel 4.1

In der Stadt Wetzikon besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter.

- 4.1.1 Die KS Frühe Förderung analysiert regelmässig die Angebotslandschaft und den Bedarf an Betreuungsplätzen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und definiert sofern notwendig Entwicklungsschritte.

Massnahmen zu Leitziel 4.2

Alle Familien mit Kindern im Vorschulalter haben unabhängig ihres Einkommens Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung.

- 4.2.1 Die Stadt Wetzikon gewährt Familien mit Kindern im Vorschulalter von ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abhängige Tarifiereduktionen in der von der Familie gewählten Institution (Kitas und Tagesfamilienorganisationen). Es gibt keine Plafonierung der Subventionen.
- 4.2.2 Die Stadt Wetzikon gestaltet ihre Subventionsbeiträge an die Kinderbetreuung so aus, dass sich eine Erwerbstätigkeit für alle Eltern lohnt.
- 4.2.3 Die Stadt Wetzikon bekennt sich zur Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Betreuungsangeboten und beteiligt sich im Rahmen des Budgets subsidiär an allfälligen Inklusionskosten.
- 4.2.4 Die KS Frühe Förderung unterstützt die Familien bei Bedarf mittels persönlicher Beratung bei der Beantragung von Subventionen für einen Betreuungsplatz in Kitas und Tagesfamilien.

³⁶ Das SSLV-Label ist das Qualitätslabel des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes. Weitere Informationen zum SSLV-Label sind im Internet verfügbar unter <https://www.sslv.ch/qualitaetslabel.html> (Stand: 08.03.2022)

Handlungsfeld 5

Die Stadt Wetzikon koordiniert und vernetzt die relevanten Akteurinnen und Akteure miteinander

Massnahmen zu Leitziel 5.1

Die Angebote der Frühen Förderung sind miteinander vernetzt. Sie kennen sich und arbeiten bei Bedarf zusammen.

- 5.1.2 Einmal jährlich organisiert und moderiert die KS Frühe Förderung ein Vernetzungstreffen für alle Akteurinnen und Akteure der Frühen Förderung.

Massnahmen zu Leitziel 5.2

Die Übergänge zwischen den Angeboten und Schnittstellen zwischen den Akteurinnen und Akteuren werden aktiv gepflegt.

- 5.2.1 Die KS Frühe Förderung und die Akteurinnen und Akteure kennen die wichtigsten Übergänge im Vorschulalter, namentlich: Hebammen / Kinderärzte – Mütter-/Väterberatung – Spielgruppen / Kindertagesstätten / Tagesfamilien – Kindergarten. Die KS unterstützt Akteurinnen und Akteure bei der Schaffung von Förderketten, um einen reibungslosen Übergang der Familien / Kinder zwischen den einzelnen Angeboten sicherzustellen.

Massnahmen zu Leitziel 5.3

Einen besonderen Fokus legt die Stadt auf den Übergang in die obligatorische Schulzeit.

- 5.3.1 Die KS Frühe Förderung schafft gemeinsam mit Vertretenden von Schule, Kindertagesstätten und Spielgruppen ein gemeinsames Verständnis, wie der Übertritt in den Kindergarten gestaltet werden kann.³⁷
- 5.3.2 Persönlichkeits- und Datenschutzbestimmungen erschweren häufig eine Weitergabe von Informationen zwischen vorschulischen und schulischen Angeboten. Rechtssicherheit ist daher wichtig. Die KS Frühe Förderung stellt den Akteurinnen und Akteuren aus dem Vorschulbereich bei Bedarf Grundlagen zum Thema zur Verfügung.³⁸

³⁷ Dazu gehören auch die bereits heute von der Schule Wetzikon organisierten Anlässe «1 Jahr vor dem Kindergarten» und «Mein Kind kommt in den Kindergarten. Weitere Orientierung gibt das Dokument «Gestaltung des Übergangs von der Vorschulzeit in die Schule: Leitsätze und Anregungen» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich: https://wiki.educit.ch/media/quims/fokusb/eik/gestaltung_des_uebergangs_von_der_vorschulzeit_in_die_schule_leitsaetze_und_anregungen.pdf (Stand: 15.11.2021)

³⁸ Orientierung bietet der Leitfaden «Datenschutz im Alltag von Integration und Familienförderung» des Kantons Nidwalden, der sich explizit an Fachpersonen aus dem Vorschulbereich richtet: <https://docplayer.org/48219855-Leitfaden-datenschutz-im-alltag-von-integration-und-familienfoerderung.html> (Stand: 27.01.2022)

Handlungsfeld 6

Die Stadt Wetzikon fördert Qualität in der Frühen Förderung

Massnahmen zu Leitziel 6.1

Die Stadt Wetzikon bekennt sich zu guter Qualität in den Angeboten und unterstützt die Akteurinnen und Akteure im Vorschulbereich aktiv zwecks Qualitätssicherung und -entwicklung.

- 6.1.1 Die Stadt Wetzikon strebt eine gute Qualität in allen Angeboten der Frühen Förderung an. Dabei orientiert sie sich an etablierten Qualitätsgrundlagen und bestehenden Qualitätslabels.
- 6.1.2 Die Stadt Wetzikon übernimmt für Kindertagesstätten die Kosten für den Zertifizierungsaudit zur Erlangung des QualiKita-Labels. Die Kitas können dafür einmalig einen Antrag bei der KS Frühe Förderung stellen.
- 6.1.3 Die KS Frühe Förderung lädt die Leitungen von Kindertagesstätten regelmässig zu Qualitätsdialogen ein. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung einer guten Qualität und die Förderung des Erfahrungsaustauschs unter den Kitas.

Massnahmen zu Leitziel 6.2

Die Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung werden regelmässig und systematisch geprüft.

- 6.2.1 Der Massnahmenplan Frühe Förderung wird regelmässig stadtintern evaluiert. Die Erkenntnisse aus der Evaluation bieten die Basis für den nächsten Massnahmenplan.